

Reglement Tagesstrukturen

Version 1

vom 14. Januar 2026

in Kraft ab 1. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| I. Allgemeine Bestimmungen | 2 |
| § 1 Leitfaden | 2 |
| § 2 Finanzierung und Rechnungsstellung | 2 |
| § 3 Betreuungspersonal | 2 |
| § 4 Angebot..... | 3 |
| § 5 Organisation..... | 3 |
| § 6 An- und Abmeldung | 3 |
| § 7 Versicherung..... | 3 |
| § 8 Ausschluss | 3 |
| § 9 Subventionen | 4 |
| § 10 Inkrafttreten..... | 4 |
| | |
| Anhang 1: Preise | 5 |
| | |
| Anhang 2: Mittagstisch in Bünzen | 5 |
| | |
| Anhang 3: Betreuung am Nachmittag..... | 5 |

Der Vorstand der Kreisschule Bünz erlässt das folgende Reglement Tagesstrukturen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Leitfaden

¹Die Tagesstrukturen der Kreisschule Bünz bieten ergänzende Betreuungsangebote für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Sie richten sich an alle SchülerInnen der Gemeinden Bünzen und Besenbüren. Im Zentrum steht eine kindgerechte, altersentsprechende Betreuung, die soziales Lernen sowie Rücksichtnahme und Gemeinschaftssinn fördert. Der Mittagstisch versteht sich als Ort der Begegnung im Sinne einer „Grossfamilie“.

§ 2 Finanzierung und Rechnungsstellung

¹Die Gemeinderäte von Bünzen und Besenbüren haben beschlossen, dass die Tagesstrukturen kostenneutral geführt werden müssen – eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist nicht vorgesehen. Allfälliger Überschuss oder Defizit werden kurzfristig über den Verteiler der Kreisschule ausgeglichen.

²Elternbeiträge für Mittagstisch und Betreuung werden semesterweise im Voraus erhoben. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Ab der ersten Mahnung wird eine Gebühr von CHF 35.00 erhoben. Die Rechnung erfolgt auf Grundlage der berechneten Betreuungstage unter Ausschluss von Ferien und Feiertagen. Pro Semester werden für Schulreise, Wandertage, Krankheit oder Unfall folgende Pauschalabzüge gewährt:

1 Tag Basisabzug pro Woche sowie 1 Tag pro gebuchten Wochentag.

Beispiele:

Besuch nur montags: Abzug 2 Tage

Besuch montags und dienstags: Abzug 3 Tage

Besuch montags, dienstags und donnerstags: Abzug 4 Tage

³Bei länger andauernder Verhinderung (ab zwei Wochen) im Falle von Krankheit/Unfall werden nach Beibringung eines entsprechenden Arztzeugnisses noch 50% des Normaltarifes zurückerstattet.

§ 3 Betreuungspersonal

¹Das Betreuungspersonal gewährleistet das Wohl des Kindes und der Gemeinschaft. Die Anstellung erfolgt über den Vorstand der Kreisschule nach dem Personalreglement (PerR) der Gemeinde Bünzen und setzt einen einwandfreien Strafregisterauszug/Sonderprivatauszug voraus. Die Entlöhnung erfolgt im Stundenlohn. Eine Person betreut bis 10 Kinder.

²Für Bastelmaterial steht eine Kompetenzsumme von CHF 20.00 pro Kind und Semester zur Verfügung.

³Bei speziellen Schulveranstaltungen (z. B. Fasnacht in Besenbüren) kann das Betreuungspersonal den Transport übernehmen. Dafür ist das Einverständnis der Eltern erforderlich.

§ 4 Angebot

¹Die Tagesstrukturen stehen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse offen. Mittagstisch-Angebote werden ab 5 Anmeldungen, die Betreuung ab 3 Anmeldungen durchgeführt.

²Die Verhaltensregeln sind in einem separaten Dokument festgehalten.

³Für die Kindergartenkinder aus Besenbüren besteht kein Angebot. Anfragen können bei der Spieloase gemacht werden.

§ 5 Organisation

¹Die Organisation setzt sich wie folgt zusammen:

- **Schulvorstand:** Aufsicht, Personalentscheidungen, Spezialfälle
- **Schulverwaltung:** Administration, Anmeldungen, Rechnungsdaten, Semesterberechnungen
- **Finanzverwaltung:** Rechnungsstellung, Lohnzahlungen inkl. Sozialversicherungen, Inkasso

§ 6 An- und Abmeldung

¹Die Anmeldung erfolgt via Formular pro Semester und ist verbindlich. Bei genügend Anmeldungen erfolgt eine Teilnahmebestätigung per E-Mail. Spontananmeldungen sind bis zwei Tage im Voraus möglich, sofern genügend Betreuungspersonal verfügbar ist. Der Preis für einen spontanen Mittagstisch beträgt CHF 25.00.

²**Abmeldungen:** Bei Krankheit, Skilager o. ä. muss die Abmeldung bis 08.00 Uhr am selben Tag bei der Betreuungsperson erfolgen.

³**Kündigung:** In Ausnahmefällen ist eine Kündigung des Betreuungsangebotes mit einer Frist von zwei Monaten auf Monatsende möglich. Der Rechnungsbetrag wird anteilmässig zurückbezahlt, es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben.

§ 7 Versicherung

¹Die Versicherung (Unfall, Haftpflicht) liegt in der Verantwortung der Eltern.

§ 8 Ausschluss

¹Die Betreuung kann vom Schulvorstand aus folgenden Gründen fristlos gekündigt werden,

- bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten.
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Tagesstruktur nicht mehr gewährleistet werden kann.
- wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird.

²Bereits geleistete Zahlungen werden anteilmässig, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00, zurückerstattet.

§ 9 Subventionen

¹Subventionen können direkt bei den Wohngemeinden beantragt werden.

§ 10 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement wurde vom Vorstand der Kreisschule Bünz am 14. Januar 2026 beschlossen und tritt am 1. Februar 2026 in Kraft.

Bünzen, 14. Januar 2026

Der Präsident der Kreisschule Bünz

Christian Bel

Schulvorstand

Rita Müller

Anhänge:

- Anhang 1: Preise
- Anhang 2: Mittagstisch in Bünzen
- Anhang 3: Betreuung am Nachmittag

Anhang 1: Preise

Besteht nach Rechnungsabschluss des letzten Schuljahres ein Überschuss oder ein Defizit (+/-10 %) werden die Preise im neuen Schuljahr angepasst. Die folgenden Preise sind gemäss Stand der Pilotphase ab Schuljahr 2023/2024 nach der Berechnungstabelle Tagesstruktur 2023 festgelegt worden:

| | |
|------------------------------------|-------------------------|
| Mittagstisch: | CHF 22.50 inkl. Menu |
| Mittagstisch spontan: | CHF 25.00 inkl. Menu |
| Nachmittagsbetreuung ab 15.20 Uhr: | CHF 25.00 inkl. z`Vieri |
| Nachmittagsbetreuung ab 16.10 Uhr: | CHF 15.00 inkl. z`Vieri |

Dieser Anhang tritt auf den 1. Februar 2026 in Kraft. Sämtliche vorangegangenen Entscheide und Regelungen sind aufgehoben.

Anhang 2: Mittagstisch in Bünzen

- **Zeiten:** Mo / Di / Do 11.50 bis 13.15 Uhr
- **Verpflegung:** die Mahlzeiten werden geliefert
- **Räumlichkeiten:** Mahlzeiten finden im Probelokal 1 statt. Zusätzliche Spielmöglichkeiten bestehen draussen oder bei schlechtem Wetter in der Turnhalle.
- **Weg:** Der Schulweg zum Mittagstisch wird eigenständig zurückgelegt. 5./6. Klässler aus Besenbüren kommen mit dem Velo.

Dieser Anhang tritt auf den 1. Februar 2026 in Kraft. Sämtliche vorangegangenen Entscheide und Regelungen sind aufgehoben.

Anhang 3: Betreuung am Nachmittag

- **Zeiten:** Mo / Di / Do 15.20 bis 17.30 Uhr oder 16.10 bis 17.30 Uhr
- **Verpflegung:** Z`Vieri mit Brot und Früchten
- **Räumlichkeiten:** Probelokal 1 oder Polyraum, draussen oder bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, zuerst werden die Hausaufgaben erledigt.

Dieser Anhang tritt auf den 1. Februar 2026 in Kraft. Sämtliche vorangegangenen Entscheide und Regelungen sind aufgehoben.